

« Clarity »

# 2018

---

Offenlegungsbericht  
per Juni 2018



# Inhalt

- 3 • Einführung
- 4 • Schlüsselparameter
- 5 • Eigenmittel
- 9 • Eigenmittelanforderungen
- 11 • Verschuldung
- 13 • Liquiditätsrisiken
- 14 • Übergangsbestimmungen

Die Digitalisierung mit ihren zahlreichen Herausforderungen hat dazu beigetragen, dass wir ein neues, bewegendes Designkonzept für die VP Bank geschaffen haben. Wir haben es «**Clarity**» getauft – frisch, modern und einzigartig bringen wir unsere Exzellenz zum Ausdruck.

Die ganzheitliche Auffrischung der Marke VP Bank in Auftritt und Inhalt dient als Basis für den zukünftigen Unternehmenserfolg. Weitere Informationen zum Brand-Refresh finden Sie im Kapitel «Die Marke der VP Bank» sowie online auf [www.vpbank.com/marke](http://www.vpbank.com/marke).



[www.vpbank.com/marke](http://www.vpbank.com/marke)

## Impressum

Dieser Offenlegungsbericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, und alle Daten sind überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bericht wird für Personen häufig nur die maskuline Form verwendet; selbstverständlich schliesst diese die feminine ein.

### Media & Investor Relations

VP Bank AG  
Rudolf Seufs · Leiter Corporate Communications a.i.  
Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein  
T +423 235 63 47 · F +423 235 77 16  
[corporate.communications@vpbank.com](mailto:corporate.communications@vpbank.com) · [www.vpbank.com](http://www.vpbank.com)

# Einführung

## Die VP Bank

Die VP Bank ist eine international tätige Privatbank und gehört zu den grössten Banken Liechtensteins. Sie ist an den Standorten Vaduz, Zürich, Luxemburg, British Virgin Islands, Singapur, Hongkong und Moskau vertreten. Die VP Bank konzentriert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1956 auf die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Privatpersonen und Finanzintermediäre. Rund 828 Mitarbeitende verwalten heute Kundenvermögen von CHF 46.8 Mrd. Die VP Bank ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Ihre Finanzstärke wird mit einem «A»-Rating von Standard & Poor's beurteilt. Das Aktionariat mit drei Ankeraktionären gewährleistet Stabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

## Grundlage und Zweck der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht beruht auf Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR), welche in Liechtenstein mit Abänderungen des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) seit 1. Februar 2015 direkt anwendbar ist. Der Offenlegungsbericht vermittelt ein umfassendes Bild über die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagement der VP Bank.

## Inhalt und Anwendungsbereich der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht enthält alle in Teil 8 Titel II CRR genannten qualitativen und quantitativen Informationen, welche nicht bereits im Geschäftsbericht veröffentlicht werden. Die Ausnahmeregelungen des Art. 432 CRR für unwesentliche oder vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse werden nicht in Anspruch genommen.

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, ist das übergeordnete Unternehmen der VP Bank Gruppe und erfüllt die Offenlegungsanforderungen gemäss Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäss Art. 18 bis 24 CRR. Alle Angaben im Offenlegungsbericht beziehen sich deshalb auf die VP Bank Gruppe.

## Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Ein vollumfänglicher Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt. Ergänzende Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Sowohl der jährliche als auch halbjährliche Offenlegungsbericht werden als eigenständiges Dokument auf der Homepage der VP Bank publiziert ([www.vpbank.com](http://www.vpbank.com)).

## Erstellung und Prüfung der Offenlegung

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes hat die VP Bank einen Prozess implementiert und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten schriftlich geregelt. In diesem Rahmen werden auch Inhalt und Turnus der Offenlegung wiederkehrend auf Angemessenheit überprüft. Der Offenlegungsbericht wird nicht von der bankengesetzlichen Revisionsstelle geprüft.

# Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt die regulatorischen Schlüsselparameter der VP Bank zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2017.

## Schlüsselparameter

in CHF	30.06.2018	31.12.2017
<b>Eigenmittel</b>		
Hartes Kernkapital (CET 1)	927'339	976'553
Kernkapital (Tier 1)	927'339	976'553
Eigenkapital	927'339	976'553
Harte Kernkapitalquote	22.6 %	25.7 %
Kernkapitalquote	22.6 %	25.7 %
Gesamtkapitalquote	22.6 %	25.7 %
Risikogewichtete Aktiva	4'101'152	3'799'412
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	205'058	189'971
<b>Verschuldung</b>		
Gesamtrisikopositionsmessgrösse	12'979'490	13'095'264
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	7.1 %	7.5 %
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio / LCR)	124.4 %	161.0 %

### Eigenmittel

Die harte Kernkapitalquote VP Bank Gruppe reduzierte sich im ersten Halbjahr 2018 von 26 % auf 23 % und liegt damit weiterhin deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung i.H.v. 13 %. Das harte Kernkapital reduzierte sich im ersten Halbjahr vor allem aufgrund des Aktienrückkaufprogramms und des Abzugs von immateriellen Vermögenswerten. Zusätzlich führten eine verstärkte Kreditvergabe und der Aufbau von Wertschriften im Eigenbestand der Bank zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva.

### Verschuldung

Die Verringerung der Verschuldungsquote im Vergleich zum 31. Dezember 2017 ist vor allem auf die Reduzierung der Eigenmittel zurückzuführen.

### Liquidität

Die LCR verringerte sich im ersten Halbjahr 2018 von 161 % auf 124 % und liegt damit weiterhin komfortabel über der gesetzlichen Mindestanforderung i.H.v. 100 %. Die Reduzierung der LCR erklärt sich durch eine Reduzierung der hochliquiden Aktiva (Verringerung SNB-Saldo) bei gleichzeitiger Erhöhung der simulierten Liquiditätsabflüsse aufgrund höherer Kundeneinlagen.

# Eigenmittel

## Eigenmittelstruktur

Die regulatorischen Eigenmittel der VP Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) und setzen sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital und den einbehaltenen Gewinnen zusammen.

Die gemäss Art. 36 Abs. 1 CRR in Abzug zu bringenden Beträge werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Teil 10 Titel I CRR betreffend der Übergangsbestimmungen findet keine Anwendung.

## Kapitalinstrumente

in CHF 1'000 Emittent	CET1 Instrumente		
	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank Gruppe
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN, Bloomberg-Kennung)	Namenaktien A	Namenaktien B	Kapital- und Gewinnrücklagen
Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Voll einbezahltes Aktienkapital	Voll einbezahltes Aktienkapital	Kapital- und Gewinnrücklagen
<b>Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag</b>			
Nennwert des Instruments	60'150	6'004	861'185
Ausgabepreis	60'150	6'004	861'185
Tilgungspreis	n.a.	n.a.	n.a.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	n.a.	n.a.	n.a.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a.	n.a.	n.a.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.	n.a.	n.a.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Coupons/Dividenden</b>			
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	variabel	n.a.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.	n.a.	n.a.
Bestehen eines «Dividenden-Stopps»	n.a.	n.a.	n.a.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	n.a.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	n.a.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a.	n.a.	n.a.
Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a.	n.a.	n.a.
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ</b>			
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird</b>			
Herabschreibungsmerkmale	n.a.	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.	n.a.	n.a.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.	n.a.	n.a.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	n.a.	n.a.	n.a.
Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a.	n.a.	n.a.
Ggf. unvorschriftsmässige Merkmale	n.a.	n.a.	n.a.

## Eigenmittel

in CHF 1'000	30.06.2018
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>	
Kapitalinstrumente und mit ihnen verbundenes Agio	66'154
davon: Aktien	66'154
Einbehaltene Gewinne	1'007'393
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-22'451
Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1'051'096</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-328
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-50'371
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2'423
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-70'626
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1'250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-9
davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>927'339</b>

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	30.06.2018
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>927'339</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
Kreditrisikoanpassungen	
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>927'339</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>4'101'152</b>

## Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	30.06.2018
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.6 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.6 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.6 %
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Bst. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	
davon: Systemrisikopuffer	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital</b>	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
<b>Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</b>	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregeln gelten	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	

## Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

in CHF 1'000	30.06.2018
Eigenkapital gemäss Konzernbilanz	957'375
Abzug Dividende gemäss Antrag des Verwaltungsrates	
<b>Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>957'375</b>
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-328
Abzug Goodwill gemäss Konzernbilanz	-10'808
Latente Steuerschulden aus Goodwill (positiver Betrag)	
Abzug übrige Immaterielle Anlagewerte	-42'667
Latente Steuerschulden aus übrigen immateriellen Anlagewerten (positiver Betrag)	3'103
Aufrechnung Versicherungsmathematischer Erfolg, nach Steuern (IAS 19)	61'139
Abzug von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2'423
Abzug Verbriefungspositionen	-9
Nicht geprüfte Zwischengewinne	-29'286
Gewinne und Verluste, die den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind	-8'757
<b>Hartes Kernkapital nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>927'339</b>
Ergänzungskapitalbestandteile gemäss Konzernbilanz	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
<b>Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>

# Eigenmittelanforderungen

Die VP Bank ermittelt den Eigenmittelbedarf gemäss den Bestimmungen der CRR. Dabei kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken gemäss Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR
- Standardverfahren für Marktrisiken gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR
- Standardmethode für Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments CVA)-Risiken gemäss Art. 384 CRR
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäss Art. 223 CRR.

## Übersicht der risikogewichteten Aktiva (RWA)

in CHF 1'000	Risikogewichtete Aktiva		Mindesteigenmittel-anforderung	
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017
<b>Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>3'382'282</b>	<b>2'984'558</b>	<b>270'583</b>	<b>238'765</b>
Davon im Standardansatz	3'382'282	2'984'558	270'583	238'765
Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)				
Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)				
Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA				
<b>Gegenparteiausfallsrisiko (CCR)</b>	<b>9'768</b>	<b>6'241</b>	<b>781</b>	<b>499</b>
Davon nach Marktbewertungsmethode				
Davon nach Ursprungsrisikomethode				
Davon nach Standardmethode				
Davon nach der auf dem interneren Modell beruhenden Methode (IMM)				
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP				
Davon CVA	9'768	6'241	781	499
<b>Erfüllungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Davon im IRB-Ansatz				
Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB				
Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)				
Davon im Standardansatz				
<b>Marktrisiko</b>	<b>189'470</b>	<b>199'708</b>	<b>15'158</b>	<b>15'977</b>
Davon im Standardansatz	189'470	199'708	15'158	15'977
Davon im IMA				
<b>Grosskredite</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>519'632</b>	<b>608'905</b>	<b>41'571</b>	<b>48'712</b>
Davon im Basisindikatoransatz	519'632	608'905	41'571	48'712
Davon im Standardansatz				
Davon im fortgeschrittenen Messansatz				
<b>Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Anpassung der Untergrenze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4'101'152</b>	<b>3'799'412</b>	<b>328'093</b>	<b>303'953</b>

Die Erhöhung der risikogewichteten Aktiva im Kreditrisiko um CHF 398 Mio. stammt aus den gestiegenen Kundenausleihungen und dem Aufbau von Wertschriften im Eigenbestand. Zusätzlich wurde die Berechnung des Basisindikatoransatzes dahingehend angepasst, dass abzugsberechtigte Positionen seit Juni 2018 berücksichtigt werden. Dies führte zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva um CHF 89 Mio.

## Standardansatz

Forderungsklassen	Risikogewicht							Gesamt	Davon ohne Rating
	0 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'789'875	1'033		2'086		496		3'793'490	46'055
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12'143	102'433		16'871				131'447	44'742
Öffentliche Stellen	31'231	391'682		2'910				425'823	14'045
Multilaterale Entwicklungsbanken	85'147	7'991		3'106				96'244	2'949
Internationale Organisationen	26'427							26'427	
Finanzinstitute	109'228	978'265		76'046				1'163'539	48'176
Unternehmen		239'199		458'338		3'184'342	9'269	3'891'148	3'010'699
Mengengeschäft					371'423	1'025'976		1'397'399	1'397'399
Durch Immobilien besicherte Positionen			2'121'917	952'093		290'528		3'364'538	3'364'538
Ausgefallene Positionen						55'623	44'815	100'438	100'438
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen							7'256	7'256	7'256
Gedeckte Schuldverschreibungen									
Verbriefungspositionen									
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)									
Beteiligungen						118'888		118'888	118'888
Sonstige Positionen	25'971	9'167		3'763		104'289		143'190	52'529
<b>Total</b>	<b>4'080'022</b>	<b>1'729'770</b>	<b>2'121'917</b>	<b>1'515'213</b>	<b>371'423</b>	<b>4'780'142</b>	<b>61'340</b>	<b>14'659'827</b>	<b>8'207'714</b>

Vom Total des Kreditrisikovolumentens entfallen 75 % auf die Forderungsklassen Zentralstaaten oder -banken, Unternehmen und durch Immobilien besicherte Positionen. Gegenüber Ende 2017 hat sich hierzu keine Veränderung ergeben.

# Verschuldung

## Verschuldungsquote

Mit Basel III wurde ergänzend zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen eine Verschuldungsquote eingeführt, welche das Eigenkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen setzt.

Die Ausgestaltung der Leverage Ratio ist weder auf europäischer noch auf liechtensteinischer Ebene final verabschiedet. Sie soll erst in Zukunft als verbindliche Mindestgrösse gelten.

Per Juni 2018 betrug die Verschuldungsquote der VP Bank 7.1 Prozent.

Die Verringerung der Verschuldungsquote im Vergleich zum 31. Dezember 2017 (7.5 %) ist vor allem auf die Reduzierung der Eigenmittel zurückzuführen.

## Verschuldungsquote

in CHF 1'000		30.06.2018
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	12'567'119
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-123'757
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	12'443'362
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	35'524
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	61'791
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	2'069
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	99'384
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1'994'477
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1'557'732
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	436'744
<b>(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse</b>		
20	Kernkapital	927'340
21	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	12'979'490
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	7.1 %
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

**Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

in CHF 1'000	30.06.2018
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	12'567'119
Risikopositionen im Handelsbuch	155
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	12'210'266
Gedekte Schuldverschreibungen	
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3'814'150
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	688'987
Institute	1'186'723
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2'987'634
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	737'978
Unternehmen	2'794'794
Ausgefallene Positionen	95'122
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	261'576

**Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

in CHF 1'000	30.06.2018
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	12'567'119
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	61'791
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	436'745
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
Sonstige Anpassungen	-86'165
Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	12'979'490

**Risiko einer übermässigen Verschuldung**

Um dem Risiko einer übermässigen Verschuldung vorzubeugen, hat die VP Bank einen Mindestwert für die Verschuldungsquote festgelegt. Die Einhaltung wird mindestens quartalsweise überprüft und die VP Bank verfügt per Juni 2018 über eine komfortable Situation.

# Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisikomanagement der VP Bank ist Teil des gesamten Risikomanagements. Zu Struktur und Organisation des Risikomanagements siehe auch Kapitel Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik im jährlichen Offenlegungsbericht.

Liquiditätsrisiken umfassen das kurzfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko drückt die Gefahr aus, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen refinanziert werden können. Das Marktliquiditätsrisiko beinhaltet Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Die Liquiditätsrisiken werden – unter Beachtung der gesetzlichen Liquiditätsnormen und Vorschriften – über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken- und Kreditgeschäft überwacht und gesteuert. Das Liquiditätsmanagement der VP Bank Gruppe erfolgt zentral im Stammhaus in Liechtenstein.

Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank Gruppe hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets / HQLA) gewährleistet, welche auch die Hauptliquiditätsquelle darstellt. Rund zwei Drittel der HQLA werden bei Zentralbanken gehalten.

Im Rahmen der nationalen Umsetzung von Basel III wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) seit 2015 an die Finanzaufsicht Liechtenstein (FMA) rapportiert. Mit einem Wert von 124 % weist die VP Bank per Juni 2018 eine komfortable Liquiditätssituation auf.

Nachfolgend wird die Liquiditätsdeckungsquote jeweils im Dreimonatsdurchschnitt angeführt.

## Liquiditätsdeckungsquote

in CHF 1'000

	Gewichtete Werte (Durchschnitt)	
	2. Quartal 2018	1. Quartal 2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3
Liquiditätspuffer	4'869'483	4'875'649
Gesamte Nettomittelabflüsse	3'892'146	3'235'080
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	125.1 %	150.7 %

# Übergangsbestimmungen

Seit 1. Januar 2018 wendet die VP Bank den IFRS 9 Standard zur Bewertung von Finanzinstrumenten an. Die VP Bank macht keinen Gebrauch von den Übergangsbestimmungen gemäss Art. 473a CRR. Damit reflektieren die Angaben zu Eigenmittel, Eigenkapital und Verschuldungsquote bereits die volle Auswirkung von IFRS 9 Impairment bzw. Expected Credit Loss (ECL).

# Die VP Bank Gruppe

Die VP Bank AG ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein, [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)

<b>VP Bank AG</b>	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 66 55 · F +423 235 65 00 <a href="mailto:info@vpbank.com">info@vpbank.com</a> · <a href="http://www.vpbank.com">www.vpbank.com</a> MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0
<b>VP Bank (Schweiz) AG</b>	Talstrasse 59 · 8001 Zürich · Schweiz T +41 44 226 24 24 · F +41 44 226 25 24 · <a href="mailto:info.ch@vpbank.com">info.ch@vpbank.com</a>
<b>VP Bank (Luxembourg) SA</b>	26, Avenue de la Liberté · L-1930 Luxembourg · Luxembourg T +352 404 770-1 · F +352 481 117 · <a href="mailto:info.lu@vpbank.com">info.lu@vpbank.com</a>
<b>VP Bank (BVI) Ltd</b>	VP Bank House · 156 Main Street · PO Box 2341 Road Town · Tortola VG1110 · British Virgin Island T +1 284 494 11 00 · F +1 284 494 11 44 · <a href="mailto:info.bvi@vpbank.com">info.bvi@vpbank.com</a>
<b>VP Bank (Singapore) Ltd</b>	8 Marina View · #27-03 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 · Singapore T +65 6305 0050 · F +65 6305 0051 · <a href="mailto:info.sg@vpbank.com">info.sg@vpbank.com</a>
<b>VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd</b>	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 00 · F +852 3628 99 11 · <a href="mailto:info.hkwm@vpbank.com">info.hkwm@vpbank.com</a>
<b>VP Bank Ltd Hong Kong Representative Office</b>	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hong Kong T +852 3628 99 99 · F +852 3628 99 11 · <a href="mailto:info.hk@vpbank.com">info.hk@vpbank.com</a>
<b>VP Bank (Switzerland) Ltd Moscow Representative Office</b>	World Trade Center · Office building 2 · Entrance 7 · 5 <sup>th</sup> Floor · Office 511 12 Krasnopresnenskaya Embankment · 123610 Moscow · Russian Federation T +7 495 967 00 95 · F +7 495 967 00 98 · <a href="mailto:info.ru@vpbank.com">info.ru@vpbank.com</a>
<b>VP Fund Solutions (Luxembourg) SA</b>	26, Avenue de la Liberté · L-1930 Luxembourg · Luxembourg T +352 404 770-297 · F +352 404 770-283 <a href="mailto:fundclients-lux@vpbank.com">fundclients-lux@vpbank.com</a> · <a href="http://www.vpfundsolutions.com">www.vpfundsolutions.com</a>
<b>VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG</b>	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 67 67 · F +423 235 67 77 <a href="mailto:vpfundsolutions@vpbank.com">vpfundsolutions@vpbank.com</a> · <a href="http://www.vpfundsolutions.com">www.vpfundsolutions.com</a>

